

1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 – Am Räschen gemäß §§ 1 Abs. 3 und Abs. 8, 2 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der neuesten gültigen Fassung.
Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Bebauungsplanentwurf/Lageplan (Original M 1 : 1000) und den beigelegten Unterlagen, die mit abgedruckt sind (siehe unten).
2. Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt, indem der Entwurf, mit den Anlagen, für einen Zeitraum von 2 Wochen ausgehängt wird (öffentliche Unterrichtung) und während dieses Zeitraums Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Erörterungstermin gegeben wird.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich beteiligt.
4. Die Entwürfe der Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB -Teil 1 Allgemeiner Teil- (Stand: 06.02.2013) sowie des Umweltberichtes gem. § 2 Abs. 4 BauGB-Teil 2/ Teil B- (Stand: 07.02.2013), sind beigelegt.
5. Der Entwurf des landschaftspflegerischen Fachbeitrages, mit der integrierten Artenschutzprüfung und den Karten 1 (Ausgangszustand) und 2 (Planung, landschaftspflegerische Maßnahmen) –(Stand: 07.02.2013), ist beigelegt.
6. Der Entwurf der textlichen Festsetzungen (Stand: 06.02.2013) ist beigelegt.